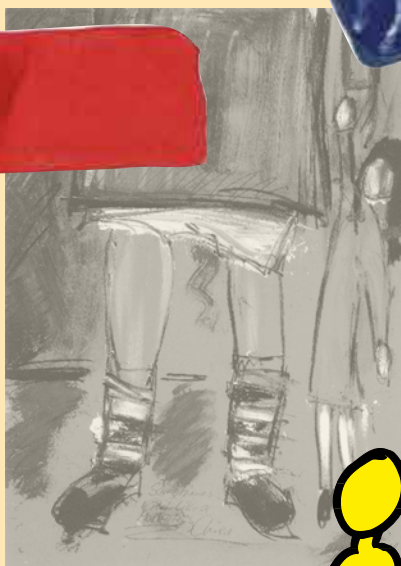


Sexueller Missbrauch vor Gericht

Psychosoziale Prozessbegleitung

für Kinder und Jugendliche
im Strafverfahren

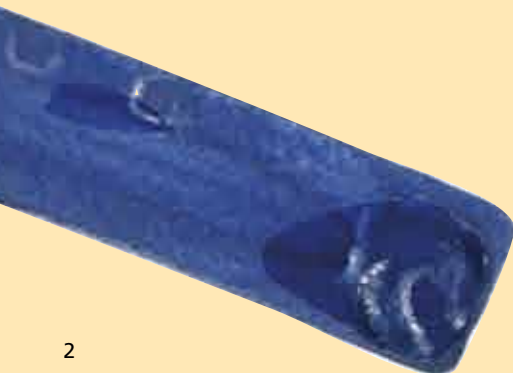
Informationen für
Verletzte und deren
Bezugspersonen



Zornroschen

Was ist psychosoziale Prozessbegleitung?

- Psychosoziale Prozessbegleitung ist ein qualifiziertes Unterstützungsangebot von Zeuginnen und Zeugen vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung. Ziel ist es, Belastungen von Kindern und Jugendlichen innerhalb eines Strafverfahrens zu erkennen, diese durch Vermittlung von Informationen so gering wie möglich zu halten und die Verletzten in ihren Bewältigungskompetenzen zu stärken.
- Seit dem 01. Januar 2017 besteht für jede/n Verletzte/n einer Straftat ein Rechtsanspruch auf die psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g StPO).
- Für minderjährige Verletzte schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten ist der Anspruch auf Beiordnung kostenfrei und erfolgt nach entsprechender Antragstellung.
- Eine Beiordnung kommt auch für sonstige Verletzte schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten in Betracht, wenn diese ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können oder die besondere Schutzbedürftigkeit der verletzten Person eine Beiordnung erfordert.



Warum psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen?

- um dich mit den Abläufen von einer Anzeige bis zur Situation vor Gericht vertraut zu machen
- um zu verstehen, wer wofür in einem Strafverfahren zuständig ist (was machen Polizei und Staatsanwaltschaft, warum brauche ich eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt, was entscheidet die Richterin/der Richter?)
- um vorhandene Ängste und Unsicherheiten besprechen zu können
- um jemanden an deiner Seite zu haben und nicht alles allein durchstehen zu müssen

Denn:

Je informierter du bist, desto sicherer und selbstbewusster fühlst du dich!

Psychosoziale Prozessbegleitung ist ein besonderes Hilfsangebot, das der psychischen Stabilisierung dient. Es stellt somit keine Form der Rechtsberatung dar. Rechtliche Beratung erfolgt ausschließlich durch einen anwaltlichen Beistand.

Im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung wird mit den Verletzten einer Straftat **nicht** über tatrelevantes Wissen oder Inhalte der Zeugenaussage gesprochen.

Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung: Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung



- ⚡ Zeit für Gespräche und Fragen
- ⚡ Informationen über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung (z. B. welche Personen werden im Gerichtssaal anwesend sein, wer wird Fragen stellen)
- ⚡ Informationen über die Aufgaben und Rechte von Zeuginnen und Zeugen
- ⚡ Begleitung zu Terminen, die in Zusammenhang mit der Gerichtsverhandlung stehen
- ⚡ Besuch des Gerichtsgebäudes, insbesondere Besichtigung des Gerichtssaals, in dem die Verhandlung stattfinden wird
- ⚡ konkrete Planung deines Gerichtstermins (Aufenthaltsort vor der Aussage, Inanspruchnahme des Zeugenzimmers, Überbrückung von möglichen Wartezeiten)
- ⚡ Zornröschen bespricht **nicht** den Inhalt der Zeugenaussage



Land- und Amtsgericht Mönchengladbach

Begleitung am Tag der Gerichtsverhandlung

- 🚧 Begleitung während des gesamten Aufenthaltes im Gericht
- 🚧 Anwesenheit der psychosozialen Prozessbegleiterin während der Zeugenaussage
- 🚧 erste Nachbesprechung des Verhandlungstages

Nachbereitung der Gerichtsverhandlung

- 🚧 Erläuterung des Urteils
- 🚧 Besprechung und Aufarbeitung deiner Erfahrungen und Eindrücke
- 🚧 auf Wunsch gemeinsames Gespräch mit einer Person deines Vertrauens über deine Erfahrungen bei Gericht

Wer kann sich an uns wenden?

Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und/oder Vergewaltigung wurden, und

- ☒ angezeigt haben, oder
- ☒ unsicher sind, ob sie Anzeige erstatten sollen und sich diesbezüglich informieren möchten
- ☒ interessierte Kinder und Jugendliche, die sich informieren möchten, was in einem Strafverfahren auf Zeuginnen und Zeugen zukommen könnte

Ebenso können sich Eltern und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen an uns wenden, die sich über das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung informieren möchten.





Bei Fragen zur psychosozialen Prozessbegleitung können Sie uns gerne kontaktieren.

Ansprechpartnerin:

Sandra Gottschalk

Diplom-Sozialwissenschaftlerin

Systemische Familien-Sozialtherapeutin (DFS)

Traumapädagogik und traumazentrierte Fachberatung

(DeGPT/BAG-TP)

Psychosoziale Prozessbegleitung

(Die Zulassung als psychosoziale Prozessbegleitung gilt für die Landgerichtsbezirke Mönchengladbach, Düsseldorf, Krefeld und Aachen.)

Eickener Straße 197

41063 Mönchengladbach

www.zornroeschen.de

info@zornroeschen.de

Telefon 021 61-20 88 86

Telefonisch erreichbar sind wir montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr, sowie montags und mittwochs von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

0 21 61-20 88 86

Außerhalb dieser Zeiten kann eine Nachricht auf Anrufbeantworter hinterlassen werden. Gesprächstermine können zeitlich flexibel vereinbart werden.